

96 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag

der

Abgeordneten Heisl, Klug, Partik und Genossen,

betreffend

die Altersversorgung der Selbständigen.

Bereits bei der öffentlichen Erörterung des Körber'schen Sozialversicherungsprogrammes, die sich vom Jahre 1904 bis 1908 hinzog, wurde die Forderung nach einer Altersversorgung der Selbständigen erwogen. Es handelt sich um jene Kreise, die als Handwerker, Kleinhändler und Landwirte tätig sind. Während der Großunternehmer für die Tage des Alters vorsorgen kann, ist dies bei den kleinen Selbständigen fast ganz ausgeschlossen. Der Kleinunternehmer ist in gewisser Hinsicht dem Lohnarbeiter gleichgestellt. Der Kleinunternehmer muß wie der Arbeiter mitarbeiten, mit dem Nachlassen oder gänzlichen Versagen der Arbeitskraft vermindert sich, respektive verschwindet das Einkommen des Kleinunternehmers. Es entspricht daher nur der Gerechtigkeit, das für das Alter des Handwerkers, des Kaufmannes und des Landwirtes so vorgesorgt werde, wie für das Alter des Lohnarbeiters.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, der Konstituierenden Nationalversammlung ehestens einen Gesetzentwurf über die Altersversorgung der Selbständigen vorzulegen, der nachfolgende Grundlinien berücksichtigt:

1. Die Altersversorgung soll allen Handwerkern, Kaufleuten und Landwirten zuteil werden, deren jährliches steuerpflichtiges Einkommen 20.000 K nicht übersteigt.
2. Es muß den Selbständigen überlassen bleiben, bei einem vorkommenden Mehreinkommen (zum Beispiel nach Verkauf einer günstigen Ernte, nach Abschluß einer günstigen Saison, etc.) größere Beiträge, als gesetzlich vorgeschrieben sind, zu leisten, um sich einen höheren Rentenanspruch zu sichern.
3. Anwartschaften, die sich ein Selbständiger als Arbeiter erworben hat, sind in ihrer Gänze in die Altersversorgung einzurechnen.
4. Die Anwartschaften des Selbständigen, der seine Selbständigkeit verliert, soll nicht verloren gehen, noch geschmälert werden, sondern bei der Altersversicherung der Unselbständigen zur Anrechnung kommen.

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag ohne erste Lesung dem sozialpolitischen Ausschuß zugewiesen werden.“

Wien, 27. März 1919.

Alexmayr.
Fischer.
Schönsteiner.
P. Unterkirchner.
Josef Wiesmaier.
Seipel.

Eduard Heisl.
Klug.
Matth. Partik.
Fischer.
Jof. Weiß.
Dr. Wigner.

Staatsdruckerei. 27819